



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 12/2010

Vorschlag zum Stadterneuerungsprogramm 2011

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

BearbeiterIn: Regierungsdirektor Ralf Weidmann,
Tel.: 0251/411-1475
Regierungsoberamtsrätin Brigitte Vogel,
Tel.: 0251/411-1506

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 7 der Sitzung der Strukturkommission am 04.04.2011**
- TOP 9 der Sitzung des Regionalrates am 11.04.2011**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Sachdarstellung

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Münster wurden im Juli 2010 aufgerufen, bis zum 31.08.2010 ihre Vorhaben zum Städtebauinvestitionsprogramm 2011 anzumelden.

50 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 99 Mio. € wurden daraufhin vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats bei der Bezirksregierung Münster reichten dabei insgesamt 21 Förderanträge mit einem Zuschussvolumen in Höhe von ca. 44 Mio. € ein.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBWV) informierte mit Erlass vom 10.01.2011 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Städtebauinvestitionsprogramms 2011 (Aufstellungserlass).

Danach hat der Bund für das Jahr 2011 seine Finanzhilfen für die Städtebauförderung gegenüber dem Jahr 2010 um 150 Mio. € auf 455 Mio. € gekürzt. **Für Nordrhein-Westfalen sieht der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Städtebauförderung in 2011 einen Mittelrahmen in Höhe von 71 Mio. € vor. Gegenüber 2010 bedeutet das eine Kürzung von 14 Mio. €** Die Reduzierung konzentriert sich dabei **insbesondere auf das Programm „Soziale Stadt“**. NRW würde hierfür vom Bund lediglich 6,5 Mio. € zur Verfügung gestellt (2010: 21,4 Mio. €).

Nach dem derzeitigen Regierungsentwurf zur Aufstellung des Landeshaushalts 2011 - dessen Verabschiedung im Mai/ Juni 2011 angestrebt ist- wird beabsichtigt, den in 2010 eingestellten Mittelansatz in Höhe von 122 Mio. € an Landesmitteln für die Städtebauförderung ebenfalls in 2011 vorzusehen.

Mit einer Mittelbereitstellung aus dem EFRE-Programm 2007-2013 wird darüber hinaus auch in 2011 gerechnet. Allerdings hat das MWEBWV auf eine Einplanung der EFRE-Mittel im o.a. Aufstellungserlass verzichtet. Das Ministerium plant eine konkrete Mittelzuweisung erst im Zuge des Programmvollzugs auf Basis der Bescheidentwürfe der Bezirksregierungen.

Vorbehaltlich einer Entscheidung über den Landeshaushalt 2011 durch den Hauhaushaltsgesetzgeber sowie der abschließenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern geht das MWEBWV von folgendem Programmvolumen (ohne EFRE-Mittel) in 2011 aus:

Programmbereich	EFRE in Mio. €	Bund in Mio. €	Land in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)		19,362	27,107	46,469
Soziale Stadt (ST)		6,460	31,762	38,222
Stadtumbau West (SUW)		22,186	31,060	53,246
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)		8,459	11,843	20,302
Städtebauliche Sa- nierung und Ent- wicklung (SE)		7,057	9,880	16,937
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)		7,420	10,388	17,808
Gesamt		70,944	122,040	192,984

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 eingeplant.

Mit dem Aufstellungserlass hat das MWEBWV den Bezirksregierungen weiterhin nachfolgende Vorgaben für die Programmaufstellung 2011 auferlegt:

1. Handlungs- und Förderschwerpunkte

Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung ist es, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren. Damit sichert die Städtebauförderung in hohem Maße Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe. Vor diesem Hintergrund werden vorrangig Maßnahmen der REGIONALEn gefördert. In 2011 wird hiervon insbesondere die Ausfinanzierung der REGIONALEn 2010 betroffen sein, sowie die Projektfinanzierung der REGIONALEn 2013 und 2016.

Der Einsatz der Fördermittel konzentriert sich dabei auf nachfolgende Handlungsschwerpunkte:

- Zur Förderung einer nachhaltigen Stärkung der Innenstädte und Ortszentren sind die Finanzhilfen der **städtebaulichen Sanierung und Entwicklung (SE)**, der **Aktiven**

Stadt- und Ortsteilzentren (AZ) sowie des **Städtebaulichen Denkmalschutz (SD)** vorzusehen. Dabei gilt es, die zentralen Funktionen zu stärken und baukulturelle Identität zu erhalten.

- Zur Aufwertung und Stabilisierung von Stadt- und Ortsteilen, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind, dienen die Finanzmittel der **Sozialen Stadt (ST)**. Nicht mehr fortgeführt werden ab 2011 die sogenannten Modellvorhaben der Sozialen Stadt. Bereits begonnene Modellmaßnahmen können lediglich mit Landes- und EFRE-Mittel abschlussorientiert ausfinanziert werden.
- Für Gebiete, die aufgrund der demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, werden die Finanzmittel für den **Stadtumbau West (SUW)** bereit gestellt.
- Im Zuge der Abwicklung des Städtebauinvestitionsprogramms 2010 wurde im Juli letzten Jahres erstmalig das Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** durch den Bund und das Land NRW aufgelegt, das in 2011 fortgeführt wird. Die Finanzhilfen sind für Investitionen vorzusehen, die zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen dienen. Förderfähig sind vorrangig überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte und Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten.

2. Programmkontingent

Das MWEBWV hat für das Programmaufstellungsverfahren den Bezirksregierungen am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmvorschläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Münster ohne EFRE-Mittel 28 Mio. €** (2010: 29 Mio. €) ausgewiesen.

Der Gesamtvorschlag der Bezirksregierung Münster für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes und der Emscher-Lippe-Region beläuft sich ohne EFRE-Mittel auf ca 31 Mio. €, mit EFRE-Mittel auf ca. 41 Mio. € Der Vorschlag ist somit eng an dem vom MWEBWV dargestellten Orientierungsrahmen ausgerichtet.

II. Der Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes

Die Städte und Gemeinden des Münsterlandes haben zur Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms 2011 einundzwanzig Förderanträge mit einer Fördererwartung in Höhe von ca. 44 Mio. € vorgelegt.

13 Förderanträge sind davon als neue Maßnahmen anzusehen, für die es bisher noch keine Zusagen aus Stadterneuerungsmitteln gegeben hat.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag umfasst insgesamt 12 Maßnahmen mit der Priorität „A“. Bei 5 Maßnahmen handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen, 7 der zur Förderung vorgeschlagene Projekte sind als neue Maßnahmen anzusehen.

Alle mit der Priorität „A“ vorgeschlagenen Fördermaßnahmen zeichnen sich durch überzeugende Konzepte der städtebaulichen Entwicklung aus. Grundlage ist jeweils eine fundierte Analyse der städtebaulichen Handlungsbedarfe, daraus abgeleitet ein maßnahmenorientiertes Konzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wurde. **Es ist sehr positiv zu verzeichnen, dass teilweise auch innerhalb eines sehr engen Zeitrahmens Politik und Verwaltung in den Antrag stellenden Städten diese städtebaulich-integrierte Planung in einem partizipativen Prozess erfolgreich in eine Antragstellung überführen konnten,** was eine große, ziel- und ergebnisorientierte Kraftanstrengung bedeutet.

Der Handlungsschwerpunkt in dem Programmvorschlag liegt dabei in den Ortszentren, wie folgende Aufstellung der Zuordnung zu den einzelnen Programmachsen für die mit „A“ priorisierten Maßnahmen zeigt:

Aktive Zentren	9,505 Mio. €
Regionale 2016	1,944 Mio. €
Soziale Stadt	0,792 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz	2,406 Mio. €

Der Umfang des Fördervorschlags aus der Programmachse Aktive Zentren wäre bei einer rein mathematisch-linearen Ausrichtung an dem Einwohnerschlüssel überzeichnet. Das MWEBWV hat jedoch in seinem Aufstellungserlass klar gestellt, dass für die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren neben dem Programm Aktive Zentren auch der Städtebauliche Denkmalschutz und die Fördermittel der Sanierung und Entwicklung eingesetzt werden. Das ermöglicht eine **Flexibilität in der Konzentration der einzelnen Programmachsen auf besondere regionale Ausprägungen in den städtischen Strukturen.** So könnten z.B. die historischen Ortszentren in Ostwestfalen-Lippe insbesondere durch den Städtebaulichen Denkmalschutz gefördert werden, dessen Ansatz in dem gesamten Programmvorschlag der

Bezirksregierung Münster ebenso wie der der Sanierung und Entwicklung „rein mathematisch“ nicht ausgeschöpft ist.

Alle in die Priorität „A“ eingestellten Fördermaßnahmen stehen weiterhin unter der Zielsetzung einer abschlussorientierten, zeitnahen Ausfinanzierung. In den Beratungen der Antragsteller in 2010 während der Phase der Konzeptaufstellungen war die zeitnahe Ausfinanzierung ein tragender Gesichtspunkt, um auch bei „neuen“ Förderzusagen in 2011 den **Finanzierungskorridor für Projekte der REGIONALEN 2016 ab 2012 ff. ausreichend offen zu halten.** Perspektivisch werden in der Städtebauförderung insbesondere die Programme „Aktive Zentren“, „Kleine Städte und Gemeinden“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und ggf. in besonderen Konstellationen auch der „Stadtumbau West“ für REGIONALE-Projekte relevant sein. Grundsätzlich stehen jedoch für die Projektrealisierung der REGIONALEN 2016 je nach inhaltlicher Ausprägung der Maßnahmen alle einschlägigen Landes-/ Bundes-/ EU-kofinanzierten Förderprogramme zur Verfügung. Ein entsprechendes Förderhandbuch für die REGIONALE 2016 wird von der Bezirksregierung Münster in Kürze aufgelegt.

Der Programmvorschlag enthält weiterhin 2 Projekte in der Förderreserve, deren Finanzierung bei entsprechenden Mittelrückflüssen im Zuge der landesweiten Programmabwicklung möglich ist.

III. Weiteres Verfahren

Das MWEBWV hat zugesichert, die Abstimmungsgespräche mit den Bezirksregierungen erst nach Beteiligung der Regionalräte bei den Bezirksregierungen bzw. der Verbandsversammlung des RVR zu führen. **Erwartet wird daher, dass nach dem Votum des Regionalrates in der Sitzung am 11.04.2011 das Abstimmungsgespräch mit dem MWEBWV terminiert wird.**

Beigefügt ist dieser Sachverhaltsdarstellung eine Aufstellung der einzelnen Fördervorhaben mit den Priorisierungsvorschlägen.

Programmorschlag
Städtebauinvestitionsprogramm 2011

Ifd. Nr.	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Bisherige Förderung in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2011 in Tsd. € insgesamt	(vorauss.) Förder- reserve 2011	Künftige Förderung (ab 2012) in Tsd. €	Formale Typisierung	
									Maßn.- status F/N/R	Hand- lungs- schwer- punkt
				7.442		14.653	3.438	22.967		
1	Ahaus (554004)	Aktive Zentren Innenstadt	A1	0	60	0	2.796	5.450	N	AZ
2	Ahlen (570004)	Aktive Zentren Masterplan Innenstadt	A1	149	70	0	642	0	F	AZ
3	Ascheberg (558004)	Erhaltungsgebiet Ortskern Ascheberg	B	0	50	0	0	1.585	N	AZ
4	Billerbeck (558008)	Stadtumbaugebiet Billerbeck	B	0	50	0	0	1.050	N	AZ
5	Bocholt (554008)	Städtebaulicher Denkmalschutz Quartierscampus Innenstadt Nord / Benölkenplatz	A	839	60	678	0	1.063	F	SD
6	Borken, Kreisverwaltung (554001)	REGIONALE 2016 Prozess- und Steuerungskosten	A	3.953	70	1.944	0	0	F	RG16
7	Borken (554012)	Soziale Stadt Wohnumfeld Wohnanlage Breslauer Straße	B	0	60	0	0	955	N	ST
8	Borken (554012)	Aktive Zentren Innenstadt	A	725	60	1.422	0	0	F	AZ
9	Dülmen (558016)	Aktive Zentren Innenstadt	B	734	60	0	0	563	R	AZ
10	Dülmen (558016)	Stadtumbaugebiet "St.-Barbara- Kaserne"	B	0	60	0		996	N	SUW
11	Greven (566012)	Aktiv Stadtzentren; Stadtumbaugebiet Innenstadt	A	0	70	1.512	0	0	N	AZ

Förderpriorität A = Förderung (nur bundesmittelfähige Maßnahmen)
Förderpriorität A1 = Reserve
Förderpriorität B = mittelfristig vorgesehen
Förderpriorität C = mittelfristig nicht vorgesehen

Programmvorschlag
Städtebauinvestitionsprogramm 2011

Ifd. Nr.	Mittelempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Bisherige Förderung in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2011 in Tsd. € insgesamt	(vorauss.) Förder- reserve 2011	Künftige Förderung (ab 2012) in Tsd. €	Formale Typisierung	
									Maßn.- status F/N/R	Hand- lungs- schwer- punkt
				7.442		14.653	3.438	22.967		
12	Ibbenbüren (566028)	Aktive Stadtzentren; Innenstadt Ibbenbüren+ Ab in die Mitte!	A	0	60	1.316	0	0	N	AZ
13	Lüdinghausen (558024)	Stadt macht Platz, 2. BA	B	400	60	0	0	303	F	AZ
14	Münster (515000)	Aktives Zentrum Innenstadt Bahnhofsquartier	A	642	60	916	0	0	F	AZ
15	Nordkirchen (558028)	Aktives Ortszentrum Nordkirchen	A	0	50	1.721	0	0	N	AZ
16	Rheine (566076)	Soziale Stadt; Rheine-Dorenkamp- Süd	A	0	70	798	0	3.867	N	ST
17	Rheine (566076)	Städtebaulicher Denkmalschutz; Sanierungsgebiet "Spinnerei Hermann Kümpers"	B	0	60	0	0	3.555	N	SD
18	Rheine (566076)	Wettbewerb "Ab in die Mitte!"	A	0	60	30	0	0	N	AZ
19	Stadtlohn (554056)	Aktive Zentren Innenstadt	A	0	60	1.127	0	989	N	AZ
20	Tecklenburg (566088)	Städtebaulicher Denkmalschutz; Historischer Stadtkern Tecklenburg	A	0	60	1.728	0	2.591	F	SD
21	Wettringen (566096)	Aktive Stadtzentren; Stadtumbaugebiet "Ortsmitte Wettringen"	A	0	50	1.461	0	0	N	AZ

Förderpriorität A = Förderung (nur bundesmittelfähige Maßnahmen)
Förderpriorität A1 = Reserve
Förderpriorität B = mittelfristig vorgesehen
Förderpriorität C = mittelfristig nicht vorgesehen